

A n t r a g
auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen
zur Hörgeräteversorgung bei Säuglingen, Kleinkindern und Kindern
nach der Vereinbarung von
Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V

WICHTIGE HINWEISE ZUM ANTRAG

- Bitte beachten Sie, dass Sie die beantragten Leistungen erst ab dem Tag erbringen und abrechnen dürfen, zu dem Ihnen die Genehmigung erteilt worden ist.
- Bitte helfen Sie uns, Ihren Antrag zügig zu bearbeiten, indem Sie den Antrag vollständig ausfüllen und sämtliche geforderten Unterlagen beilegen. Vielen Dank.

 Die Antragstellung erfolgt für mich persönlich (gilt nicht für angestellte Ärzte)_____
(Titel/Vorname/Name)**LANR:** _____
(lebenslange Arztnummer, falls diese bekannt ist)_____
(Anschrift der Praxis oder des MVZ oder des Krankenhauses)_____
(Telefon, ggf. bei Rückfragen)_____
(Facharzt für)_____
(Praxisübernahme von)_____
(Aufnahme der Tätigkeit geplant ab) **Die Antragstellung erfolgt für einen angestellten Arzt**_____
(Titel/Vorname/Name des anstellenden Arztes)**LANR:** _____
(lebenslange Arztnummer)_____
(Titel/Vorname/Name des angestellten Arztes)**LANR:** _____
(lebenslange Arztnummer, falls diese bekannt ist)_____
Angestellt im **MVZ**_____
angestellt seit/ab:**Die Leistungen werden in folgender/en Betriebstätte/n erbracht****1. Betriebstätte** _____

(Adresse)

BSNR (Betriebsstättennummer): _____**2. Betriebstätte** _____

(Adresse)

BSNR (Betriebsstättennummer): _____

Abrechnungsgenehmigung durch eine andere KV

Ich habe bereits eine Abrechnungsgenehmigung der KV
_____ erhalten. **(bitte beifügen)**

oder

Ein Antrag auf Erteilung dieser Genehmigung wurde bei der KV _____ gestellt.

Beantragte Leistungen 20338, 20339, 20340, 20377, 20378 des Kapitels 20 des EBM

Nachweis der fachlichen Voraussetzungen nach § 11 (Übergangsregelung für Ärzte, die regelmäßig Leistungen entsprechend der Gebührenordnungsposition 20340 oder 09340 EBM vor In-Kraft-Treten der Vereinbarung erbracht haben)

Die fachliche Befähigung für die Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Hörgeräteversorgung wird nachgewiesen durch:

die Facharztbezeichnung Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
oder

die Facharztbezeichnung Phoniatrie und Pädaudiologie
oder

die Facharztbezeichnung Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen
und

vor In-Kraft-Treten der Qualitätssicherungsvereinbarung wurden regelmäßig Leistungen
entsprechend der Gebührenordnungsposition 20340 oder 09340 EBM erbracht und abgerechnet
und

Die Antragstellung erfolgt innerhalb von 6 Monaten nach In-Kraft-Treten der QS-Vereinbarung.
und

Die Anforderungen an die Praxisausstattung werden bis zum 31.12.2012 nachgewiesen.
und

Die Angaben zu den Anforderungen an die Praxisausstattung wurden auf den Seite 3
vorgenommen.

Nachweis der fachlichen Voraussetzungen nach § 3 (gilt für Ärzte, die die Hörgeräteversorgung ab dem 01.07.2012 erstmalig bei Säuglingen, Kleinkindern und Kindern vornehmen wollen)

Die fachliche Befähigung für die Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Hörgeräteversorgung wird nachgewiesen durch:

die Facharztbezeichnung Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

oder

die Facharztbezeichnung Phoniatrie und Pädaudiologie

oder

die Facharztbezeichnung Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen

und

einen Nachweis über 50 elektrische Reaktionsaudiometrien (ERA) im Kindesalter; 50 Hörschwellenbestimmungen mit altersbezogenen reaktions-, verhaltens- und spielaudiometrischen Verfahren und 25 Kindersprachtests entsprechend dem Sprachentwicklungsalter, sowie selbständige Indikationsstellung, Anpassung und Überprüfung von Hörgeräten einschließlich Gebrauchsschulung im Kindesalter innerhalb der letzten 5 Jahre unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes.

und

theoretische Kenntnisse in der Diagnostik, Therapie und Versorgung von Hörstörungen insbesondere bei Kindern sowie Kenntnisse über die aktuelle Hörgerätetechnik in Bezug auf die audiologischen Befunde durch die Erlangung von 10 Fortbildungspunkten innerhalb von 2 Jahren vor Antragstellung.

Entsprechende Nachweise sind beigelegt.

Die nachfolgenden Punkte gelten für alle Antragsteller

Anforderungen an die Praxisausstattung

Folgende Anforderungen an die räumliche Praxisausstattung werden für den Leistungsstandort

(Genau Bezeichnung, Strasse, PLZ, Ort bitte in Druckbuchstaben angeben)

erfüllt bzw. ist vorhanden:

Schallreduzierter Raum (Störschallpegel kleiner als 40 dB) zur Durchführung von Ton- und Sprachaudiometrien im freien Schallfeld,

Kinderaudiometrieanlage mit einer Mindestausstattung von fünf Audiometrielautsprechern mit Störschalllautsprecher(n) entsprechend DIN EN 60645,

- mindestens Klasse 2 (im Halbkreis angeordnet, 0 Grad, 45 Grad, 90 Grad, Mindestausgangsleistung 90 dB)
- passiv sprachsimulierendes Rauschen,
- Mindestabstand der Lautsprecher vom Patienten 1 m,
- Konditionierungsleuchten für jeden Richtungslautsprecher oder Bilddarbietung rechts und links,
- zweikanaliges Audiometer mit schmalbandigem frequenzspezifischem Prüfgeräusch sowie
- mindestens einer Powerbox mit einer Ausgangsleistung von mindestens 100 dB aktiv
- zweikanalige BERA für die Untersuchung(en) mittels elektrischer Reaktionsaudiometrie,

- Testmaterial für Sprachaudiometrie gemäß des Sprachentwicklungsalters (z.B. Mainzer, Oldenburger Kindersatztest, Göttinger Kindersprachtest) entsprechend DIN ISO 8253-3
- Binokulares Ohrmikroskop,
- Möglichkeit zur Impedanzmessung (Tymanometrie und Stapediusreflexmessung).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich Folgendes:

Ich verpflichte mich

die weiteren Anforderungen an die Leistungserbringung gemäß den §§ 5 bis 8 der Qualitätssicherungsvereinbarung zu erfüllen.

- Einhaltung und Beachtung des in § 5 der Qualitätssicherungsvereinbarung genannten Umfangs der Hörgeräteversorgung.
- Die Versorgung und Betreuung umfasst alle in der Vereinbarung genannten Leistungen vor und nach Verordnung unter Berücksichtigung von Alter und Entwicklungsstatus des Kindes.
- Erfüllung der in § 6 genannten organisatorischen Anforderungen
 - zu einem strukturierten, regelmäßigen Austausch der an der Hörgeräteversorgung beteiligten Berufsgruppen mit dem Ziel der Versorgungsoptimierung,
 - regelmäßig Schulungen der eigenen Praxismitarbeiter zum Themenbereich der Audiometrie und der audiologischen Grundlagen sicherzustellen,
 - die im Rahmen der Versorgung von schwerhörigen Patienten eingesetzten Untersuchungsgeräte und Instrumentarien gemäß § 4 Buchstabe b entsprechend der Vorgaben der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) regelmäßig zu warten und dies in den Gerätebüchern zu dokumentieren.
- Unbeschadet der ärztlichen Aufzeichnungspflicht eine vollständige Dokumentation entsprechend des § 7 der Qualitätssicherungsvereinbarung Hörgeräteversorgung Kinder vorzunehmen. Erhebung der nach § 7 Abs. 3 der Qualitätssicherungsvereinbarung Hörgeräteversorgung Kinder geforderten Daten und Übermittlung dieser Daten an die Datenannahmestelle in elektronischer Form jeweils spätestens bis zum 14. Kalendertag nach Ende des Quartals.
- Erfüllung der in § 8 der Qualitätssicherungsvereinbarung genannten Auflagen zur Aufrechterhaltung der Genehmigung und Nachweis gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung.

Ich erkläre mein Einverständnis, dass die Kassenärztliche Vereinigung

den Nachweis der in den §§ 4, 6 und 7 der Qualitätssicherungsvereinbarung genannten Anforderungen verlangen

und

die zuständige Qualitätssicherungskommission beauftragen kann, die Erfüllung der räumlichen und organisatorischen Anforderungen in der Praxis daraufhin zu überprüfen, ob sie den Bestimmungen dieser Vereinbarung entsprechen.

Ort u. Datum

**Unterschrift des Antragstellers
(ggf. Vertragsarztstempel)**

Unterschrift des angestellten Arztes